

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1805/2015
Amt/Aktenzeichen V/70 00 66 / He	Datum 21.10.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	26.11.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1277/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim hier: Punkt 6.4 Aufstellung von Hundekotstationen entlang des Mittelweges im Kirchenstück
Mainz, 21.10.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Wie bereits in dem ersten Sachstandsbericht des Entsorgungsbetriebes (Antrag 1277/2015 CDU) erläutert wurde, ist die Aufstellung von Dog-Station im Stadtteil Mainz-Hechtsheim sowie innerhalb des gesamten Stadtgebietes aktuell nicht über den Finanzhaushalt der Stadt Mainz finanzierbar und die Kosten zur Installation solcher Dog-Stationen können aus abgaberechtlichen Gründen nicht über die Gebührenhaushalte finanziert werden.

Eine Aufstellung im Rahmen von privatem Sponsoring (ohne die Nutzung der Hundekotstationen zu Werbezwecken) ist durchaus machbar, was auch die Umsetzung in anderen Stadtteilen (z.B. Mainz-Gonsenheim) bereits gezeigt hat.

Die aus dem Jahr 2012 durchgeführte Überprüfung des Rechts- und Ordnungsamtes und die daraus erfolgte abschließende Ablehnung bezog sich damals ausschließlich auf die Aufstellung von solchen Hundekotstationen, die dem eigentlichen Ziel der Sponsoren als Werbeanlage in Rahmen von gewerblicher Nutzung dienen sollte.